

## Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 367 / 2012

Kiel, Mittwoch, 26. September 2012

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Christopher Vogt, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Umwelt / Oberflächenwasserabgabegesetz

## Oliver Kumbartzky: Entwicklungen berücksichtigen, Oberflächenwasserabgabe anpassen

In seiner Rede zu **TOP 7** (Gesetzesentwurf zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes) erklärt der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Seit Monaten debattieren wir in fast jeder Plenartagung über die Energiewende. Wir sprechen über neue Windeignungsflächen, über den Netzausbau, den verstärkten Maisanbau und die Zukunft der Kernkraftwerke. Man könnte sagen: ‚Wir bohren Monat für Monat die ganz dicken Bretter der Energiewende!‘ Vergessen wird dabei aber oftmals, welche weiteren und versteckten Konsequenzen der Ausstieg aus der Kernenergie sonst noch hat.

Bei der Einführung der Oberflächenwasserabgabe im Jahr 2000 war einer der politischen Gedanken mit Sicherheit, einen Teil der Gewinne der Energiekonzerne für den Landeshaushalt abzuzweigen. Über Jahre hinweg flossen knapp 40 Millionen Euro pro Jahr in den Landeshaushalt. Um eine bessere Begründung für die Einführung der Abgabe zu haben, legte man im Gesetz fest, dass die Hälfte der Einnahmen aus der Abgabe für den Natur- und Küstenschutz verwendet werden sollen. Aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung.

Wie regelt man das aber im Haushalt? Immerhin ist das Problem an Abgaben, dass sie erst nach dem Ende eines Jahres erhoben werden und erst dann die genaue Summe bekannt ist. Haushalte wie der Landeshaushalt werden, das wissen Sie, üblicherweise vor Beginn eines neuen Jahres verabschiedet.

Bis zum Doppelhaushalt 2009/2010 war die Verwendung der Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe im Rahmen der Zweckbindung an die tatsächlichen Einnahmen gekoppelt.

Ein kleiner und entscheidender Satz im Haushalt 2009/2010 des Umweltministeriums regelte das Ganze dann anders: ‚Bei Mindereinnahmen dürfen Ausgaben im Rahmen der Zweckbindung bis zur Höhe von 18,0 Millionen Euro geleistet werden.‘ Also konnte das Umweltministerium jedes Jahr 18

Millionen Euro verwenden, auch wenn die Gesamteinnahmen nicht bei 40 Millionen Euro lagen.

Haushalt für Haushalt musste dieser eben zitierte entscheidende Satz festgeschrieben werden, um nicht den kompletten Haushalt des Umweltministeriums zu gefährden. Doch hat sich nach dem Beschluss des Ausstiegs aus der Kernenergie die gesamte Situation verändert. Das Land wird nie wieder 40 Millionen Euro aus der Oberflächenwasserabgabe erhalten. Viel mehr werden wir wohl eher grob geschätzt 15 bis 16 Millionen Euro pro Jahr einnehmen. Zumindest so lange, wie das Kernkraftwerk Brokdorf am Netz ist.

Legen wir nun die Maßstäbe des aktuellen Oberflächenwasserabgabegesetzes an, stehen dem Umweltministerium nur noch knapp 8 Millionen Euro zur Verfügung. Also 50 Prozent von 16 Millionen Euro. Das wäre für den Haushalt ein so gravierender Einschnitt, dass keiner in diesem Hause dies wirklich fordern kann. Außer eben diejenigen, die die Mittel gerne in anderen Ministerien unterbringen wollen.

Natürlich könnte man auch die derzeitige 18-Millionen-Euro-Regelung im Haushaltsplan des Umweltministeriums belassen. Das hätte aber weder etwas mit der wirklichen Gesetzeslage zu tun, noch würde es die Realität widerspiegeln. Und ein Verschweigen des Problems würde uns alle nicht weiter bringen. Daher schlägt die FDP-Landtagsfraktion eine Gesetzesänderung der Oberflächenwasserabgabe vor.

Der Landeshaushalt darf nicht durch Bilanzierungstricks geschönt werden. Der Antrag der FDP-Landtagsfraktion bietet folglich einen umfassenden Vorschlag zur Lösung der Fragen rund um die Oberflächenwasserabgabe. Im Haushalt könnte mit den wirklichen Einnahmen gearbeitet werden. Auf der anderen Seite entsteht die Chance, dass im Vergleich zur aktuellen Gesetzeslage mit der von uns vorgeschlagenen 70-Prozent-Regelung mehr Geld für den Natur- und Küstenschutz vorhanden bleibt.

In der letzten Landtagssitzung, Herr Minister Habeck, hatten Sie der FDP-Landtagsfraktion den Vorwurf gemacht, dass mit der Abschaffung der Küstenschutzabgabe der Küstenschutz finanziell gefährdet werden würde. Nun haben Sie einen konkreten Vorschlag von der FDP-Landtagsfraktion, an dem gerade Sie als zuständiger Minister großes Interesse haben sollten und dem Sie zustimmen sollten. Die FDP-Landtagsfraktion will die Finanzierung des Küstenschutzes gesetzlich absichern.

Bei den Haushaltsberatungen im Jahr 2010 war die Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke beschlossene Sache. Daher war eine Änderung im Haushalt nicht zwingend notwendig, auch wenn sich die FDP-Landtagsfraktion schon damals dafür ausgesprochen hat.

Jetzt, im Zuge der Energiewende, müssen wir als Parlament dieses Problem lösen und wollen gemeinsam mit den anderen Fraktionen im Ausschuss eine Lösung finden. Diese sollte vor den Haushaltsverhandlungen in einem sachlichen Rahmen gefunden werden.“